

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-G-5\_A** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Olivier Luyckx**  [**Olivier.Luyckx@ec.europa.eu**](mailto:Olivier.Luyckx@ec.europa.eu)  **+32 229-64110**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (INTPA) ist innerhalb der Kommission für die EU-Politik in den Bereichen Entwicklung und internationale Hilfe zuständig. Dabei trägt sie den sich ändernden Bedürfnissen der Partnerländer Rechnung. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in verschiedenen Entwicklungsstadien und auch mit Ländern, die die bilaterale Entwicklungshilfe beendet haben, um während der Übergangsphase von Ländern mit niedrigem Einkommen zu Ländern mit mittlerem Einkommen deren besondere Bedürfnisse abzudecken. Im Rahmen der allgemeinen Zuständigkeiten der GD INTPA, formuliert das Referat G5 sektorbezogene politische Maßnahmen in den Bereichen Frieden, Resilienz, Stabilität und Sicherheit.

Innerhalb der Direktion G „Menschliche Entwicklung, Migration, Staatsführung und Frieden“ hat das thematische Referat G5 „Resilienz, Frieden und Sicherheit“ die Aufgabe zur nachhaltigen Entwicklung, Frieden und Stabilität beizutragen, durch:

* Bereitstellung von Fachwissen und Kapazitätsaufbau zur Stärkung der regionalen und nationalen Sicherheit, einschließlich der gesamten Strafrechtskette (Strafverfolgung, Justiz, Grenzschutz, Zoll) und militärische Akteure zur Unterstützung von Entwicklung und Sicherheit im Interesse der Entwicklung (CBDSB)
* Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Gewährleistung von Konfliktsensitivität, Friedenskonsolidierung und Resilienzkonzepten in Ländern, die von Krisen und/oder Fragilität betroffen sind und sich im Übergang befinden.

Das Referat ist ein Kompetenzzentrum für die Zusammenarbeit in den Bereichen Resilienz, Frieden und Sicherheit, wie auch für Themen im Zusammenhang mit Frauen, Jugendlichen und Kindern. Dazu gehört die Bereitstellung von Fachwissen für die Zusammenarbeit bei Reformen des Sicherheitssektors (SSR): grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (einschließlich Umweltkriminalität, illegaler Handel und Cyberkriminalität); Schutz kritischer Infrastrukturen (wie See-, Hafen- und Luftsicherheit); Prävention und Bekämpfung der Radikalisierung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; usw.

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin wird Teil des Sicherheitsteams sein, dem derzeit sieben Kollegen angehören, die einem Bereichsleiter unterstehen. Er/sie wird arbeiten mit:

Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Verwaltung von Projekten und Programmen im Zusammenhang mit der Reform der Sicherheitssektors und dem Aufbau von Kapazitäten, um die Partnerländer bei der Bewältigung von Themen wie Polizeireformen, Grenzschutz, Aufbau von Kapazitäten für Entwicklung und Sicherheit der Entwicklung (CBDSB), Reform der Streitkräfte usw. zu unterstützen. Diese Maßnahmen sind dann in Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen (z. B. Strafverfolgungsbehörden, öffentliche Sicherheitseinheiten, kriminalpolizeiliche Ermittlungseinheiten, Aufklärungs- oder Terrorismusbekämpfungsstellen, Streitkräfte usw.) und Behörden (z. B. Verteidigungsministerium, Innenministerium, Küstenwache usw.) durchzuführen in Partnerländern in vollem Einklang mit den Prioritäten der Europäischen Kommission.

* Beitrag zur Definition der Sicherheitspolitik und -programme der EU, inklusive zur schweren und organisierten Kriminalität; Drogenhandel; Finanzkriminalität und damit zusammenhängende Straftaten (Geldwäsche, Vermögensabschöpfung usw.); Terrorismusbekämpfung, Grenzschutz, und Kriminalität die mit allen Mitteln (digital, maritim oder in Lufträumen) begangen wird.
* Verfolgung und Beitrag zu verschiedener politischer Dialoge mit Partnerländern auf bilateraler und regionaler Ebene ;
* Beratung und Unterstützung anderer INTPA-Referate (insbesondere geografischer Referate) und den EU-Delegationen in den oben genannten Bereichen und in aufkommenden kriminellen Trends.
* eng mit anderen Dienststellen der Kommission und des EAD zusammenarbeiten und gegebenenfalls mit externen Interessenträgern zusammenarbeiten

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: von mindestens fünf Jahren im Bereich der Sicherheitspolitik mit einem ausgeprägten operativen Hintergrund in den für die öffentliche Sicherheit zuständigen Stellen und/oder den Ermittlungs-/Interventionsstellen und/oder im militärischen Bereich

Berufserfahrung

Ein solider Hintergrund in der Sicherheit und der Reform des Sicherheitssektors ist von entscheidender Bedeutung. Erfahrung mit internationaler Zusammenarbeit ist wünschenswert. Ein solider Hintergrund der Entwicklungspolitik, der EU-Programme und der Programmierungsarbeit wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch erforderlich, Französisch und/oder Deutsch und/oder andere EU-Sprache wünschenswert.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)